

EFAS informiert zur Cybersicherheit von Aufzugsanlagen – Was müssen Sie tun und wo gibt es Unterstützung

Es gibt in zahlreichen kirchlichen Gebäuden Aufzugsanlagen für Personen oder Lasten. Diese werden als überwachungsbedürftige Anlage regelmäßig durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) wie TÜV, DEKRA oder durch qualifizierte Wartungsfirmen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft.

Seit März 2023 müssen Betreiber von Aufzugsanlagen im Rahmen ihrer Gefährdungsbeurteilung nun auch mögliche Cyberbedrohungen identifizieren, erforderliche Schutzmaßnahmen treffen und dies in geeigneter Form dokumentieren.

Dies ist in der [Technischen Regel für Betriebssicherheit \(TRBS\) 1115-1 "Cybersicherheit für sicherheitsrelevante Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen"](#) beschrieben.

Die Einhaltung der TRBS 1115-1 wird bei der jährlichen Prüfung der Aufzugsanlage durch die zugelassenen Überwachungsstellen (ZÜS)/Wartungsfirmen überprüft. Liegt keine Gefährdungsbeurteilung vor, wird dies als geringer Mangel im Prüfbericht vermerkt.

Was ist Cybersicherheit bei Aufzügen?

Die Cybersicherheit von Aufzugsanlagen bezieht sich auf die digitalen Komponenten und Schnittstellen, die den Betrieb des Aufzuges mit gewährleisten. Durch Cyberangriffe können sicherheitsrelevante Funktionen manipuliert werden, was zu Störungen, Verletzungen oder sogar zu einem Ausfall der Anlage führen kann.

Sicherheitsrelevante Funktionen sind:

1. Steuerungssysteme:

Die Steuerungen sind heute fast kleine Computer und haben Schnittstellen zu externen Systemen (z. B. Cloud). Manipulationen an der Steuerung können zu Fehlfunktionen, wie z.B. falscher Halteposition oder Geschwindigkeitsänderungen, führen.

2. Netzwerkschnittstellen:

Internetbasierte Schnittstellen können ein Einfallstor für Cyberangriffe sein, wenn sie nicht ausreichend geschützt sind.

3. Notrufsysteme:

Manipulationen am Notrufsystem können dazu führen, dass eingeschlossene Personen keinen Notruf absetzen können.

4. Sicherheitseinrichtungen:

Sicherheitsrelevante Komponenten wie Türverriegelungen oder Fangvorrichtungen können durch Cyberangriffe beeinträchtigt werden.

Was sollten Sie als Einrichtung/Betreiber tun?

Prüfen Sie zunächst, ob Ihre Aufzugsanlage überhaupt gefährdet ist. Eine Bewertung der Cybersicherheit von Aufzügen ist für Laien sehr schwierig. Holen Sie sich hierfür die Unterstützung des Herstellers der Aufzugsanlage. Er kann zu Ihrer Anlage Auskünfte zu den verwendeten Komponenten mitteilen.

Erste Informationen können Sie der Betriebsanleitung entnehmen. Weiterhin gibt es zur Aufzugsanlage Zertifikate, die die Erfüllung bestimmter Normen und Vorschriften belegen. Bei neueren Aufzugsanlagen gibt es auch Zertifikate zur Cybersicherheit.

Wie unterstützen die zertifizierten Überwachungsstellen (ZÜS) oder qualifizierte Wartungsfirmen?

Die ZÜS oder qualifizierte Wartungsfirmen bieten als kostenpflichtige Serviceleistung die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für Aufzugsanlagen, auch zur Cybersicherheit, mit an. Das kann eine sehr hilfreiche Unterstützung sein, da diese Unternehmen über ausreichende Kenntnisse über die Technik und die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen verfügen.

Sollten Sie selbst die Gefährdungsbeurteilung für die Aufzugsanlage erstellen wollen, halten die zertifizierten Überwachungsstellen auf ihren Internetseiten ausführliche Hilfestellungen zur Bewertung der Gefährdung der Aufzugsanlage bereit:

- Der [TÜV Süd](#) erklärt in drei Videos, was Cyberangriffe sind, welche Anforderungen die technische Regel an den Betreiber stellt und wie mit der Sicherheitsanalyse Cybersecurity die Pflichten erfüllt werden können.
- Der [TÜV Nord](#) bietet eine Checkliste zur Abklärung der Cybersicherheit anhand der Daten des Herstellers bzw. der Betriebsanleitung an.
- Die [DEKRA](#) bietet ebenfalls erklärende Formulare zur Bestandsaufnahme der Cybersicherheit der Aufzugsanlage als Download an.

Weitere Informationen

Hinweise zur Verwendung von Aufzugsanlagen in öffentlichen Gebäuden und entsprechende Muster bzw. Vorlagen zur Gefährdungsbeurteilung finden Sie auf den Internetseiten des [Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen \(AMEV\)](#). Das ist ein Angebot im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Eine [FAQ-Liste zur Sicherheit von Aufzugsanlagen](#) finden Sie auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).